

An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Spittal an der Drau
Burgplatz 5
9800 Spittal an der Drau

Ansuchen um Anwohnerparkkarte

Gemäß § 7 der Kurzparkzonenverordnung des Gemeinderates vom 13.12.2023, Zahl 3/6400/2023-9/Mag.PI, der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und in Verbindung mit § 45 Abs. 4 und 4a der Straßenverkehrsordnung STVO 1960 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit um die Pauschalierung der Kurzparkzonengebühr unter Zugrundelegung folgender Angaben angesucht:

Daten des Ansuchenden

Familienname:

Vorname:

Titel:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Nähere Angaben zum Ansuchen

Polizeiliches Kennzeichen:

Zulassungsschein lautend auf Antragsteller:

Zulassungsschein lautend auf Arbeitgeber/Firma:

Bestätigung der Privatnutzung durch Arbeitgeber/Firma:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er seinen Hauptwohnsitz im Bereich der Kurzparkzonen in Spittal an der Drau hat und über keinen Parkplatz auf Privatgrund im unmittelbaren Bereich des Hauptwohnsitzes verfügt. Der Kurzparkzonenbereich (Rote Zone 1 oder Grüne Zone 2) für mein Wohngebiet und die Bereiche die von der Anwohnerparkkarte ausgenommen sind wurden mir anhand eines Planes zur Kenntnis gebracht.

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)

Anwohnerparkkarte ausgestellt von Monat / Jahr bis

Monat / Jahr